

Abrechnung.
folgte Erlasses des
1. October 1868,
s. Kladoser Koll.
und Gebäuden, vom
der folgende Jahre,
wege verpacktet wird.
am 27. Octo-
er forderlichen Neus-
näheren Citations.

Forstamt.
(788-1,3)

NY,
ler
seine im Hotel
tion
machen, und
ater-Män-
Waisen,
schung, als
sprechen wird.

ressburg,
Zähne und Starlung

beschwerden und zur
der Verdammung.

erkrankung, Magen-
feten. 1. Klasse 3.

Her.
fiken Hund.

Schäffl,
(782-1,8)

Mr. 3.

Basier

40 fr.

an Elias.

Prämiorations-Preise:

Jahr Arab:	Mit Postverendung:
Ganzjährig 14 fl. — kr.	Ganzjährig . . . 16 fl.
Halbjährig 7 " — "	Halbjährig . . . 8 "
Vierteljährig 3 " 50 "	Vierteljährig . . . 4 "

Er scheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Arader Zeitung.

Redaktions- u. Administrations-Bureau
Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stock.
Für das Ausland übernehme Aufträge für Anzei-
gen die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Woll-
zeile Nr. 9), Gumburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt
a. M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Braun-
schweig a. M. und A. Schulz & Comp. in Leipzig.
In Wien: A. Doppelst.
Manuscripte werden nicht zurückerstattet.

Nro. 243

Donnerstag den 22. October 1868.

XVII. Jahrgang.

A u f r u f.

Eines der vorgeschrittensten, von der Natur mit prächtiger Schönheit ausgestatteten Culturländer Europa's — das herrliche Schweizervolk — ist von einem großen, schweren Unglück heimgesucht worden und dort, wo Tausende und aber Tausende von Menschen die majestätische Pracht der Natur anstarrten und in deren Anschauen ihren Geist gehoben und gehärtet fühlten, dort hat jetzt Verwüstung Platz gegriffen und das Glend sein grinsend Haupt erhoben. Die Stätten menschlichen Fleißes und lebendiger Betriebsamkeit sind zerstört und ein großer Theil des wackeren Schweizervolkes dadurch dem größten Glend preisgegeben. Diesem — wenn auch nur theilweise — abzuhelfen, ist für einen jeden Einzelnen von uns eine um so heiligere Pflicht, als das biedere Schweizervolk von jeher nicht nur unsere aus der Heimat verbannten Patrioten gastlich aufnahm und ihnen Schutz und Hilfe angedeihen ließ, sondern auch in dem schweren Nothjahr das Erste war, welches in seinen Bergen und Thälern Lebensmittel und Gelder sammelte, um den Nothleidenden unter uns Hilfe und Trost zu bringen.

Ich richte demnach an die patriotischen, edelmüthigen Bewohner dieser Stadt die dringende Bitte, zur Linderung des Glendes des biederen Schweizervolkes milde Gaben auf den Altar der Nächstenliebe zu legen und so der heiligen Pflicht der Dankbarkeit und der Bruderliebe zu entsprechen. Jede Gabe — und sei sie noch so klein — wird im Anteaalocale des Gefertigten dankbar entgegengenommen und öffentlich verrechnet werden.

Möge demnach Niemand zögern, sein Scherflein zu einer so guten heiligen Sache beizutragen und dabei des Ertrages eingedenk sein, daß „doppelt gibt, wer schnell gibt.“

Arad, den 21. October 1868.

Atzel,
Bürgermeister.

Wir machen die vorstehende, schwungvolle Bitte unseres hochgeehrten Herrn Bürgermeisters zu Gunsten des von hartem Unglück getroffenen, edlen Schweizervolkes zur eigenen und erklären uns bereit, milde Gaben für dasselbe entgegen zu nehmen und in unserem Blatte auszuweisen und zu verrechnen.

Die Redaction.

Zur Situation in Böhmen.

(Orig.-Ber. der „Arader Zeitung.“)

X Von der obern Donau, 19. Oct.

Trotz der Abmahnungen des Statthalterleiters J. M. Barons Koller und des Bürgermeisters von Prag, haben außerhalb der Thore dieser Stadt nach den telegraphischen Mittheilungen neue Massendemonstrationen stattgefunden, und soll es nur der großen Uebermacht des Militärs gelungen sein, Unruhen in der Stadt zu steuern und die Massen zu zerstreuen, ohne daß Verwundungen vorgekommen wären. Man gewinnt nun die Ueberzeugung, daß hier fremde Hände ihr Spiel treiben, daß man die Demonstrationen und Provocationen fortzusetzen gedenkt, bis zu dem Jahrestage der Schlacht am Weissenberge — 8. Nov. 1620 —, wo man Massenzüge aus allen czechischen Kreisen behufs der Durchführung einer großen, lange in Scene gesetzten, durch preussisch-russisches Geld — das nun in vielen Kreisen circuliren soll und von dem jüngst bei einem Prager Banquierhause nur 100.000 russ. Imperials eingewechselt wurden — unterstützten Demonstrationen erwartet. Ich würde gewiß auf solche bedauern, wenn das irgeleitete und verblendete czechische Volk hier mit der bewaffneten Macht in einen ersten Conflict gerathen sollte, weil ich überzeugt bin, daß er nur zum Nachtheil des Volkes ausschlagen müßte, und daß diejenigen, welche den Conflict planmäßig provociren, das Interesse des Volkes nicht verstehen, sondern mit diabolischer Lust und Freude in seinen Eingeweiden wie die römischen Auguren herumwühlen, um ihrer lieben Persönlichkeit ein günstiges Prognosticon stellen zu können. „Was liegt am Volke?“ — sagen die Führer. „Das Volk sind wir! Wir befehlen, Alles andere gehorcht“ — und mit dieser Disciplin nur vermochte die czechische Politik seit 20 Jahren jene Sprünge zu machen, die jedem denkenden und politischen gebildeten Menschen, sei er welcher immer Nationalität, ganz unerklärlich, ja widersinnig erscheinen. Auf diese Weise nur vermochten die Czechen auch die legale Opposition zu verlassen und die Dinge bis zu dem gegenwärtigen Stadium zu treiben. Sie behaupten, nur dem passiven Widerstande der Ungarn, der ihren zum Siege verhalf, zu folgen. Allein ich bitte den Unterschied in Ziel und Mitteln zwischen beiden wohl zu erwägen und Sie werden gestehen müssen, daß die Copie der Czechen eine ebenso lächerliche als widerwärtige Frage ist. Abgesehen davon, daß die historische und politische Ansprüche der Ungarn in keine Parallele mit denen der Czechen gebracht werden können, daß der Widerstand der Ungarn in seiner heftigsten Weise nie jene Formen annahm, denen wir in Böhmen begegnen, fragen wir, welcher Ungar hat je das dynastische Gefühl verletzt und auf dem politischen Kampfsgebiete der Person des Königs Achtung und Ehrerbietung versagt? — Ich kenne keinen Fall; allein ich weiß, daß, als der König von Böhmen und der Kaiser von Oesterreich behufs persönlicher Intervention und um die Wege der Versöhnlichkeit anzubahnen, jüngst Prag besuchte und zur Eröffnung der Franz-Josefs-Brücke in Folge spezieller Einladung erschienen war, am Tage seines Einzuges Placate an den Straßenecken angebracht waren, worin Feber, der an dem Einzuge des königlichen Gastes theilnimmt, als „Verräther der Nation“ bezeichnet wurde. . . .

In diesem einzigen Factum liegt der Unterschied des passiven Widerstandes; mehr brauche ich nicht zu sagen. Und wenn heute noch, sei es wo immer, über eine Härte, der nun die Czechen preisgegeben sind, geklagt wird, so erscheint mir dieses Gewinsel, wie ich in andern Aufsätzen näher darthun werde, ein spottwothseliges und scheinheiliges. Der Ausnahmestand ist über Prag verhängt; die Massen demonstrieren und tumultuiren weiter, und die Führer schweigen! — Ueber die Nothwendigkeit des Ausnahmestandes läßt sich, so bedauerlich er uns vom constitutionellen Standpunkte stets erscheinen muß, nicht streiten. Uebrigens hat die Regierung in der Samstagsitzung des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes ihren Motivenbericht vorgelegt, und die Wucht der Gründe, welche die verantwortliche Regierung zu energischem Handeln in Prag bestimmte, ist so unverkennbar, daß auch Ihre Leser zugeben müssen, daß längeres Zuwarten vom Uebel gewesen wäre. Außerdem glaube ich aber noch auf die Einstimmigkeit der öffentlichen Kritik gegenüber den so verhänglichen und principiell so bedenklichen Maßnahmen in Prag hinzuweisen, da sie wohl dazu geeignet ist, ein starkes Argument für die Verhängung des Ausnahmestandes zu bilden.

Wenn ich nun den Character der wenigen dissentirenden Stimmen auch ganz wohl begreife, so sind mir die hier und da, vielleicht nur zum publicistischen Zeitvertreib auftauchenden Mahnungen zum Abschluß eines Ausgleichs mit den Czechen rein unerklärlich, wenn sie überhaupt auf eine ernste Behandlung Anspruch machen wollen. Will aber in gewissen Organen der Ausgleich mit den Czechen ein stehender Refrain werden, so dürfte es wohl an der Zeit sein, daß wir uns eine präcise Antwort erbitten, was man sich denn unter dem Ausgleich mit der czechischen Opposition denkt und denken will. Nach unserer politischen Ueberzeugung verträgt die bestehende Verfassung — verträgt der Staat eine weitere territoriale Zerlegung der constitutionellen Machtbefugnisse nicht mehr, und wir wissen in der That nicht, welches seiner Rechte der Reichsrath noch ohne Gefahr auf die Landtage übertragen könnte. Das aber ist es gerade, was die Czechen anstreben. Was soll also der Ruf nach einem Ausgleich? — Es ist entweder das Verlangen, die heute dualistisch gestaltete Verfassung föderalistisch umzuformen, oder er ist eine gedankenlose Phrase. Was innerhalb der dualistisch getheilten Verfassung an Decentralisation zugestanden werden konnte, das hat die Verfassung vom 21. December zugestanden. Eine Analogie für den Ausgleich mit den Czechen aus dem Ausgleich mit Ungarn ableiten zu wollen ist aber, wie wir später auch zeigen werden, ganz unzulässig. Wir haben für die Czechen in Sachen der Verfassung, der Freiheit, der Autonomie und Decentralisation schon so viel gethan, daß uns — mögen die Czechen welche immer Einflüsse weiter folgen — nichts mehr zu thun übrig bleibt, und wenn man nicht ihre Ansprüche speciell zu formuliren vermag — wie dies bisher auch nicht geschehen — so verlohne man die Welt mit der gedankenleeren Redensart vom „Ausgleich mit den Czechen“, den die Czechen ja ut figura docet gar nicht anzustreben, im Sinne haben, denn sonst hätten sie bereits schon längst den Weg des Compromisses betreten und hätten an der Consolidirung der Monarchie endlich Theil genommen. Das wollten sie aber nicht! Nun gilt wohl auch im politischen Proceß das Sprichwort: „Sero venientibus ossa.“

Aus dem Reichstage.

(Unterhausitzung.)

Peß, 20. October.

Zu der heutigen Sitzung des Unterhauses, die kurz vor halb 11 Uhr eröffnet wurde, zeigte Präsident Szentiványi nach der Authentication des gestrigen Sitzungsprotocolls an, daß der im Vindgärder Bezirk des Unter-Albenfer Comitates gewählte Abgeordnete A. Barcsay sein Wahlprotocoll eingereicht hat, welches nun der Verificationscommission zugewiesen wurde. Dann überreichte der Abgeordnete Emanuel Vabák eine Petition des Szegediner liberalen Clubs in Angelegenheit der Gerichtsorganisation, der Abgeordnete Paczolay aber zwei Petitionen aus dem Henter Comitate in Angelegenheit der Volkserziehung, die insgesammt der Petitionscommission übergeben wurden. Minister Gorove legte hierauf einen Gesetzentwurf über eine Modification der Ein- und Ausfuhrzölle in Dalmatien vor, welchen er im Sinne des §. 4 des Zoll- und Handelsbündnisses mit der Regierung der anderen Staatshälften vereinbart hat. Dieser Gesetzentwurf wird seinerzeit der constitutionellen Verhandlung unterzogen werden. Zur Tagesordnung übergehend, gelangte zuerst die siebente Principalfrage der Central-Commission bezüglich der Civil-Processordnung zur Berathung. Diese Frage lautet:

Billigt es das Haus, daß ein eigener Senat des Gerichtshofes dritter Instanz als Cassationshof fungiren soll? Alexander Csiky stellte hierzu das Amendement, daß die Mitglieder dieses Senates durch das Unterhaus aus der Mitte jener Individuen gewählt werden sollen, die von den Jurisdictionen vorgeschlagen würden. — Das Haus bejahte die erwähnte Principalfrage und lehnte Csiky's Amendement ab. Die achte Principalfrage betrifft die Aufrechthaltung der Consistorialgerichte. Die Rechtscommission hat im Gegensatz mit dem ursprünglichen Ministerialentwurfe um Abschaffung dieser Gerichte beantragt, die Centralcommission dagegen befristete die Beibehaltung derselben.

Csiky überreichte ein Amendement, das im Sinne des Berichtes der Rechtscommission gehalten war. Coleman Tisa sprach gegen den Bericht der Centralcommission. Geduly forderte für den Fall, als der Commissionsantrag angenommen werden sollte, im Namen der Protestanten, daß dann auch die protestantischen Eheproceße nicht vor den Civilgerichten, sondern vor den protest. Consistorialgerichten verhandelt werden sollen.

Gabriel Barady pflicht den Ansichten Tisa's bei. Deak sprach für den Commissionsantrag, weil die Eheproceße den Consistorialgerichten nur dann zu entziehen seien, wenn auch die Schließung der Ehen nicht mehr zur Kompetenz kirchlicher Organe gehören wird.

Csanády, Bobory und Paul Nyáry sprechen für Tisa's Antrag. Szék und Dobránszky für Geduly, Sigmund Papp für den Antrag der Centralcommission, Kucsek vertheidigt unter Widerspruch des ganzen Hauses die geistlichen Gerichte überhaupt und beweist deren Nothwendigkeit aus dem katholischen Dogma.

Die übrigen Redner verzichten auf's Wort, und die drei Amendatoren: Tisa, Csiky und Geduly erhalten das Schlusswort. Tisa weist energisch die Zumuthung zurück, als widersehe sich ein Dogma der Aufhebung der geistlichen Gerichte. Oesterreich sei doch sicherlich ein katholischer Staat und habe sich durch ein solches Dogma doch nicht beirren lassen. Er dankt Deak für die Entschiedenheit, mit der dieser die Nothwendigkeit der Civilehe betonte, kann aber dem nicht zustimmen, daß irgend eine religiöse Regel den staatlichen Fortschritt aufhalten dürfe.

Deak ergreift zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort. Es kam zwar in der Debatte kein Wort vor, welches ich für eine persönliche Bemerkung halten könnte, nichtsdestoweniger kann ich nicht umhin die Auffassung einer meiner Aeußerungen zu berichtigen. Ich habe mit keinem Worte gesagt, daß wir hier deshalb in der Frage der Eheangelegenheit keinen entschiedenen Schritt thun können, weil die Normen der einzelnen Confessionen bestimmen, daß die Eheangelegenheiten vor das Forum der kirchlichen Gerichtsbarkeit gehören. (Tisa: Dann habe ich Ihre Worte mißverstanden); sondern ich habe gesagt, daß ich es nicht als ein Postulat des Liberalismus ansehen kann, daß man die Eheangelegenheiten der kirchlichen Gerichtsbarkeit entziehe, solange die Ehen eben vor den Geistlichen geschlossen werden. Ich halte vielmehr das für liberaler, daß jeder nach seinen eigenen Glaubensnormen leben könne. (Zustimmung.) Solche Normen haben meines Wissens die 10 bis 11 Millionen Katholiken, ebenso die siebenbürger Protestanten (Zustimmung), und wie ich glaube auch die Anhänger der evangelischen Confessionen in Ungarn. (Rufe: Nicht alle). Wohl, aber ein Theil jedenfalls. Denn ein Mitglied dieser Confession hat sich wenigstens in diesem Sinne geäußert. (Pebhafte Zustimmung.)

Csiky will die Nothwendigkeit der weltlichen Ehegerichte aus dem Umstande beweisen, daß jeder Richter nothwendigerweise practische Erfahrungen in dem Gebiete besitzen müsse, in welchem er zu entscheiden berufen sei; am meisten gelte dies in einer so süklichen Sache wie die Ehe. (Heiterkeit.)

Nachdem auch Geduly nochmals seinen Antrag motivirt, wird zur Abstimmung geschritten.

Gegen den Antrag der Cobirationscommission stimmen 147, für denselben 80, abwesend 174 Abgeordnete. Hierauf wird über den Antrag der Centralfection abgestimmt und derselbe mit großer Majorität angenommen.

Neuestes.

Wien, 20. October. Verschiedene Blätter wollen wissen, es sei, und zwar in Folge der Initiative des Ministers des Innern, die Idee der Zweitheilung Galiziens innerhalb des cisleithanischen Ministeriums wieder aufgenommen worden. Die „Wiener Abendpost“ ist in der Lage, diese Nachricht in jeder Beziehung für erfunden zu erklären.

Altenburg, 19. October. Der Herzog Josef zu Altenburg, Oheim des regierenden Herzogs und Vater der Königin von Hannover, ist bedenklich erkrankt. Man hegt die schlimmsten Befürchtungen.

Paris, 10. October. Das Gerücht von einem Duell zwischen Rochefort und Marfori wird dementirt.

Paris, 19. October, Abends. In Nizza wurde Ma-lausena zum Deputirten gewählt. — In Folge beträchtlicher Anschwellungen der südlichen Flüsse ist die Telegrafenerbindung zwischen Lyon und Marseille, Marseille und Nizza unterbrochen.

Madrid, 19. October. Die democratiche Versamm-

lung nahm den Antrag an, der Regierung vorzuschlagen, alle Spanier, welche das 20. Lebensjahr erreicht haben, zur Ausübung der politischen Rechte für fähig zu erklären; es seien Mittel zu suchen zur Veröffentlichung von Broschüren, welche alle Regierungsformen erklären; endlich seien politische Schulen für das Volk zu errichten. Marquis Novalsches ist noch immer schwer krank.

Madrid, 19. October. Der Kriegsminister bewilligt für die Armee des Generals Morales dieselben Vortheile und Borrückungen, wie für die anderen Truppen. — Der Finanzminister hat eine Vollzugsvorschrift für die Münzreform erlassen.

Amtliches

(Ernennungen) Bela Hieronymi zum Concipisten, Marcell Duka zum Officialen erster und Paul Fischer zum Officialen zweiter Classe in der statistischen Abtheilung des Handelsministeriums.

Der Satoralja-Ujhelyer Pfarrer, Vicedechant und Con-
sistorialrath Thomas Festory zum Zempliner Oberdechanten der Munkacscher Diocese mit Nachlaß der Avarialtaxen. — Advocat Ladislaus Kerezy zum Kanzlisten bei dem Diözesanherrschastlichen Fiscalat; Eduard König zum Steuerernehmer 1. Classe in Zäpferény; Anton Gayer zum Controlor des k. ung. Oberzollamtes in Semlin; Moriz Elek zum Zollnehmer bei Mitrovitzer Zoll- und Salz-
amte; Edmund Literaty zum hon. Concipisten im Finanz-
ministerium; Metbus Kerekesy zum Controlor beim Dr-
scovaer k. ung. Oberzollamt.

(Verleihungen.) Dem Canonicus Cantor des Szat-
märer Domcapitels und Szobranzer Titular-Probst Paul
Kudolff in Anerkennung seiner um Kirche und Schule
erworbenen Verdienste das Ritterkreuz des Franz-
Josef-Ordens. — Dem Rechnungsführer Franz Fichtl
von Tugingen in Anerkennung seiner mehr als dreißigjäh-
rigen geleisteten, nützlichen Dienste tafzrei den königlichen
Rathstitel.

Kundmachung.

Das k. k. österr. und das königl. ung. Finanzminis-
terium haben beschlossen, den Verkauf von Stein- und See-
salz zum Exporte über die Donau und Save nach den be-
nachbarten türkischen Provinzen gemeinsam im Konkurrenz-
wege sicherzustellen. Den Gegenstand der Konkurrenzver-
handlung, bei welcher nur schriftliche Offerte angenommen
werden, bildet der Ankaufspreis, zu dessen Entsch.ung sich
der Unternehmer für Steinsalz loco Szegedin und für See-
salz loco Pirano per Wiener Centner im unverpackten Zu-
stande verpflichtet. Die der Konkurrenzverhandlung zu Grunde
gelegten Bedingungen werden in dem Präsidialbureau des
k. k. österr. und des königl. ungarischen Finanzministeriums,
dann in der Präsidialkanzlei der Finanzdirection in Triest
und Szegedin zur Einsicht bereit gehalten, wo auch Exem-
plare des Bedingnißheftes und der gegenwärtigen Kundma-
chung erhoben werden können. Von dem nach den Bestim-
mungen des Bedingnißheftes und nach dem demselben ange-
fügten Formulare in zweifacher Ausfertigung abgefaßten und
instruirten schriftlichen Offerte ist das eine Paare im Präsi-
dialbureau des k. k. österr. Finanzministeriums, das zweite
Paare aber im Präsidialbureau des königl. ungarischen Fi-
nanzministeriums bis 31. October 1868 um 2 Uhr Nach-
mittags zu überreichen.

Auf später einlangende oder nicht gehörig instruirte,
dann auf unbestimmt lautende und auf solche Offerte, welche
sich auf andere Bewerber beziehen, wird keine Rücksicht ge-
nommen werden.

Wien/Ofen, am 7. October 1868.

Vom k. ung. Finanzministerium.
Vom k. k. österr. Finanzministerium.

(Namenänderung.) Der Amtsbienner der k. ung.
Central-Staatscassa Franz Knecht in „Karai.“

Veränderungen in der k. l. Armee.

(Schluß.)

Verleihungen:

Dem Major Gustav Freiherr de Vicq de Cumplich,
des Ruhestandes, der Oberstlieutenantscharacter ad honores;
dem Hauptmann erster Classe des Ruhestandes Franz
Toppliger der Majorscharacter ad honores.

Uebersetzungen:

Der Feldmarschall-Lieutenant und Truppendivisionär
Friedrich Freiherr Pateny v. Kielstädten von der 16.
zur 5. Truppendivision;

der Generalmajor und Brigadier Josef Graf Wald-
stein-Wartenberg von der 2. Cavalerie zur 4. Trup-
pendivision;

der Generalmajor und Brigadier Johann Zonak v.
Freudenwald von der 22. zur 1. Truppendivision;
der Generalmajor und Brigadier Alexander Benedek
wird bis auf Weiteres dem Reichskriegsministerium zu-
getheilt;

der Oberst-Brigadier Johann Freiherr Töply v.
Hohenwest von der 18. zur 15. Truppendivision;
die Oberste des Geniestabes: Gustav Stelczyk derzeit
Commandant der Genieacademie, und

Franz Edler v. Neuhauser, Vorstand der 6. Abthei-
lung des Generalcommandos zu Lemberg, gegenseitig;
der Oberstlieutenant und Präses der stabilen Remon-
tenaffentcommission zu Pest, Alexander Freiherr v. Hoff-
garten, des Dragonerregiments Fürst Windisch-Grätz Nr.
14, unter Enthebung von diesem Dienstposten zu dem ge-
nannten Dragonerregiment;

der Oberstlieutenant Ignaz Klein, Lehrer an der Ar-
tillerieacademie, aus der Rangsevidenz der Artillerie in den
Armeestand;

der Major Johann Edler v. Grafern, Commandant
des aufgelösten Militärlehrer-Instituts, bei Belassung in der
Rangsevidenz des Infanterieregiments Freiherr v. Philippovic
Nr. 35, in den Stand der Genieacademie;
der Major Franz Misich, der Geniewaffe, von der
Genieacademie zur Dienstleistung beim Geniestabe;
der Major Hugo Petters, des Pionnierregiments,
von der Genieacademie zum Pionnierregimente.

Pensionirungen:

Die Feldmarschall-Lieutenants Gustav Ritter v. Hen-
riquez, Commandant der 5. Truppendivision, und August
Kochmeister, Commandant der 11. Truppendivision, beide
auf ihre Bitte in den wohlverdienten Ruhestand;
der Feldmarschall-Lieutenant Carl Prinz zu Solms-
Braunsfels, Commandant der 1. Cavalerietruppendivision,
auf seine Bitte in den zeitlichen Ruhestand;

der Oberst und Commandant des Infanterieregiments
Freiherr von Bamberg Nr. 13, Carl Haigenwelder auf
seine Bitte in den zeitlichen Ruhestand;
der Oberst und Commandant des 29. Feldjägerbataillons
Gustav Dietrich v. Hermannsthal;
der Oberstlieutenant Franz Hauschka, des Arme-
standes, Commandant des aufgelösten Cadetteninstitutes zu
Hainburg, mit Oberstens character ad honores;
der Hauptmann erster Classe Heinrich Gujet, des
Infanterieregiments Michael Großfürst von Rußland
Nr. 26, unter Aufrechthaltung seiner Voraerfung für eine Ma-
jorslocalanstellung, mit Majorscharacter ad honores;
der Platzhauptmann erster Classe Josef Gerlinger mit
Majorscharacter ad honores.

Normen

für das durch den Arader Landwirtschaftsverein am 20.
October 1868 zu arrangirende Weipflügen.

1. Concurriren kann Jeder, möge er nun selbstständig
oder bloß Diener sein

2. Jeder Concurrent kann bei dem Pflügen bloß mit
einem Zweigespann concurriren.

3. Jeder Concurrent ist verpflichtet, seinen Pflug mit
das Zugloch ganz allein ohne jede fremde Hilfe zu be-
handeln.

4. Die Concurrenten können nach Belieben was immer
für einen Pflug benützen, ja auch während des Pflügens an
dem Pflug und dem Gespann nach Belieben jederzeit etwas
richten.

5. Bei dem Pflügen kommt zumeist die Vollkommen-
heit der Arbeit in Betracht; die Zeit wird nicht in Betracht
gezogen.

6. Nach dem Ausschmitt der beiden äußeren Furchen
ist jeder Concurrent verpflichtet, so lange zu warten, bis die
Mitglieder der Jury die gezogenen Furchen genau besichtigt
und darüber ihre Bemerkungen aufgezeichnet haben, worauf
dieselben die Concurrenten zur Fortsetzung des Pflügens er-
mächtigen.

7. Ein Concurrent darf den Anderem während des
Pflügens weder durch Worte noch durch Thaten scheren, wor-
auf die Arrangireure achten werden.

8. Nach Beendigung des Weipflügens durch sämtliche
Concurrenten wird die Jury sofort ihr Urtheil abgeben, nach
dessen Verkündigung die Preise an die Betreffenden ausgezahlt
werden.

9. Bei der Beurtheilung wird besonders:

a) die genaue Kenntniß des Pfluges und seiner Be-
standtheile, und dessen gute Herrichtung zum Ackern;

b) die gleiche Furchenziehung, die nur dann vollkommen
sein wird, wenn sie gerade und rein, und mindestens 6
Zoll tief und 6 Zoll breit ist;

c) die gleichmäßige und gerade Ziehung der Furchen;
d) der reine Einschnitt der Furchen an der Seite um
im Grunde;

e) das reine und vollkommene Wenden, d. h. die Gleich-
mäßigkeit der Samenbetten;

f) die Reinheit des Grundes über den bezeichneten Ab-
theilungen ober bei der Wendung, ohne den Grund auf-
zureißen;

g) die gleichmäßige Einhaltung der beim Beginn ange-
nommenen Tiefe und Breite;

Scuilleton.

Eine Geschichte aus dem Volke.

Erzählt von R. S.—I.

(Fortsetzung.)

Eines Tages wurde er und ein anderer Geselle, Namens
Abel, von dem Meister nach dem Amthause geschickt, wo an
dem Saffengewölbe eine Ausbesserung nöthig war. Einige
Wochen nach vollendeter Arbeit wurde an der Amtscasse,
die sich in jenem Gewölbe befand, ein Diebstahl entdeckt.
Die Art und Weise seiner Ausbesserung ließ auf die genaueste
Kenntniß der Vertlichkeit von Seiten des Thäters schließen.
Der Verdacht fiel deshalb auf die beiden Gesellen. Sie
wurden gefänglich eingezogen. Nehring tobte wie ein Rasen-
der im Gefängniß, während Abel die größte Gemüthsruhe
an den Tag legte. Abel war wie Nehring auf einer Wan-
dererschaft nach Altenbach gekommen. Er hatte an seinem
Knotenstock ein gut Theil der deutschen Vaterländer abge-
messen, und das vielfach gestaltete Schicksal, welches von
einem Wanderbuch unzertrennlich ist, hatte ihn müde ge-
macht. Gott sänsigt Winde für das geschorne Kamme, aber
ein wandernder Handwerksbursche wird zu allen Jahreszei-
ten geschoren.

„Du machst durch dein Toben die Sache nur ärger,“
sagte Abel zu seinem Lebensgefährten. „Wenn Du unschul-
dig bist, wie ich, so muß man uns eines Tages doch wieder
loslaffen.“ Er war sehr demüthig gegen den Gefängniß-
wärter, noch demüthiger gegen den Herrn Amtsrichter.

Der Tag der Freiheit ließ indessen lange auf sich war-
ten. Es ist zwar ein schöner Rechtsgrundsatz, daß man den
Angeklagten so lange für unschuldig halten soll, als bis das
Gegentheil erwiesen ist. Allein ein Untersuchungsrichter ist
nur zu sehr der Gefahr ausgesetzt, diesen Punkt zu verges-
sen. Er soll die Schuld oder Unschuld aus dem Verdächti-
gen herausverhören, und grade er hat die weiteste Gelegen-
heit zu der traurigen Erfahrung, wie erfinderisch die Schuld
in ihren Masken und Rollen ist. Daher ist es kaum ein
Wunder, wenn ein Untersuchungsrichter in seiner Kenntniß
der Probenatur der Verbrecher von der Voraussetzung
der Schuld des Verdächtigen ausgeht. Herr Mehhofer that
dasselbe und er ward überzeugt, daß er seine Pflicht that.
Ob ein Gesetz human oder nicht human sei, ob es mit dem
Geist der Zeit übereinstimme oder nicht, war nach seiner
Ansicht nicht Sache des Richters. Der Richter hatte nach
dem Buchstaben des Gesetzes Leben einzuhalten. War er

nach bestem Gewissen dem Buchstaben des Gesetzes nachgekom-
men, so konnte er wie Pilatus seine Hände in Unschuld
waschen. Herr Mehhofer gestattete seinen Amtsgedanken nicht,
ihm aus der Amtsstube nachzufolgen. War die Amtsstube
hinter ihm in das Schloß gefallen, so war er ein „Mensch“
und er war es gern mit den Menschen, sei es am Karten-
tische im Casino, sei es in der Hinterstube des Apothekers
bei der schlankhalsigen Flasche an den Vormittagen des Son-
tags. Er war ein angenehmer Gesellschafter, durchaus kein
trockener Actenwurm, und wenn er die guten Dinge dieser
Erde ein wenig liebte, so nahm man in einem Orte wie
Altenbach, wo geistliche Interessen die letzte Rolle spielten,
daran wahrlich keinen Anstoß. Ein Feinschmecker zu sein,
galt im Gegentheil als ein Ruhm. Man lebte sehr gemütlich
in Altenbach. Man ging seinen Geschäften nach und
erholte sich bei einem traulichen Gespräch über den lieben
Nächsten. Um Politik bekümmerte man sich nicht, in die
Zeitungen that man nur gelegentlich einen Blick, und auch
der Herr Amtsrichter hielt kein politisches Journal. Dage-
gen war er auf das Witzblatt der Hauptstadt abonniert.

Im Amte machte Herr Mehhofer zwar eine etwas
barische Miene, er war unbeugsam in Bezug auf das Gesetz,
aber er war durchaus keine grausame Natur. So hielt er
sich auch in der Untersuchung gegen Nehring und Abel in-
nerhalb der Schranken des Gesetzes. Allein er sah auch
nicht ein, warum er von den Befugnissen, die das Gesetz
dem Rechte einräumt, nicht gegen die „hartgesottenen Spiß-
buben,“ wie er Nehring und Abel wohl am Sonntag Nach-
mittag beim Glase nannte, Gebrauch machen sollte, um
sie zum Geständniß zu bringen. That er es auch ohne per-
sönliche Leidenschaft, so empfanden die beiden Gesellen darum
seine Macht doch schwer genug, und ihre Gesinnungen gegen
den Amtsrichter nahmen eben keine freundliche Färbung an.

Indessen stellte sich in dem Lauf der Untersuchung nichts
heraus, was den Verdacht gegen die Angeklagten verstärkt
hätte, und so wurden sie endlich ihrer Haft entlassen. Den
wahren Schuldigen sollte die Gerechtigkeit nie erheilen. Er
schiffte der Küste Nordamerica's entgegen, während Nehring
und Abel im Gefängniß saßen. Es war ein Schlossergeselle
aus Altenbach, der längst seine Absicht ausgesprochen hatte,
auszuwandern, und so war es Niemand aufgefallen, als der-
selbe während der Untersuchung seine Reise über das Welt-
meer antrat.

Abel schnürte sein Felleisen, sobald er frei war. Er
suchte Nehring zum Mitwandern zu bewegen. „In's Wan-
derbuch können sie uns nichts schreiben, da sich nichts gegen
uns herausgestellt hat,“ hielt er seinem Cameraden vor.

„In der nächsten Stadt weiß kein Mensch etwas von
der Geschichte, und es ist so gut, als ob wir nie in dem
Thurm gesteckt hätten. Wären wir wegen Fehltens einge-
pfeffert worden, dann wär's freilich schlimm.“ Nehring
blieb und Beide schieden auf Nimmerwiedersehen.

Wie sie am ersten Meilenstein auf der Landstraße stan-
den, welche von Altenbach in das flache Land hinausführt,
versuchte Abel seine Ueberredungskunst noch einmal. Der
Thurm des Amthauses schaute über die verfallene Stadt-
mauer herüber, auf der die Sträucher im ersten Frühling-
schmuck prangten. „Ich könnt' den Thurm nicht immer vor
Augen haben,“ sagte Abel, indem er das Felleisen, welches
ihm Nehring bis hierher nachgetragen hatte, auf den Boden
nahm. „Ich hatt' keine frohe Stund' mehr in Altenbach,
komm mit!“

„Was kümmert mich der Thurm?“ verzetzte Nehring
finster. „Ich will den Leuten zeigen, daß ich ihnen noch
in's Aug' schauen kann, daß ich kein Spißbub' bin.“

„Es bleibt doch was an Dir hängen, bis sie den
Wahren am Kragen kriegen,“ kopfschüttelte Abel, that seinen
Leidensgefährten noch einmal aus der mit einem bunten
Taschentuche geschmückten Geleitsflasche Bescheid und hum-
pelte in die blühende Welt hinaus.

Nehring hatte von der Soldatenzeit her eine aufrechte
Haltung. Nun trug er sich noch stolzer. Es wäre keinem
zu rathen gewesen, ihn an den Thurm zu erinnern. Er
wagte es auch Niemand. Und nun, nachdem Monate lang
seiner unverschuldeten Haft hingegeben waren, mußte er aus
Reginens Mund nicht nur hören, daß seine schwere Prüfung
keineswegs vergessen war, sondern daß man ihn auch für
schuldig hielt. Einen Dieb hatte Regine ihn gegen Maria
gescholten. Was hätte er in jenem Augenblicke nicht darun-
gegeben, wenn Regine kein Weib gewesen wäre! Daß Maria
die Beschuldigung zurückwies, hörte er nicht mehr. Es wäre
ein Tropfen Balsam für ihn gewesen, und er wäre gewiß
am Sonntag nach dem blauen Engel gekommen. Nun hielt
er sich trotz des schönen Wetters den ganzen Tag über in
seiner Kammer verschlossen und wühlte in der Wunde seines
kranken Ehrgefühls. Nicht einmal zu lesen vermochte er,
was er sonst am Sonntag so gern that. Er öffnete zwar
eins von den Lüzern, die ihm der alte Lampe geliehen
hatte, es war ein kurzer Abriss der Weltgeschichte, allein die
gedruckten Worte hatten keinen Sinn für ihn. Erst mit
Sonnenuntergang ging er in's Freie, auf dem Wege, den
Abel fortgezogen war. Er bereute jetzt, daß er nicht mit
ihm weggewandert war. Es hatte ihm ja nichts gemüth-
lich, daß er den Leuten durch sein Bleiben sein gutes Gewissen
zu beweisen gesucht hatte. „Was nutzt es Unferneum über-
haupt,“ rief er zähneknirschend, „daß er ein ehrlicher
Kerl ist?“

(Fortsetzung folgt.)

JULIUS J. STRASSER IN ARAD,

Hauptplatz, im Neuen Hause,

sein wohl assortirtes Lager von allen Gattungen Leinen-Gegenständen, Kumburger-, Creas- und Haus-Leinwände, alle Sorten Tischzeuge, farbige Percails, die allernuesten Kleiderstoffe für jede Saison; Herren-Wäsche, Charpes, Krügen und Manschetten; englische und französische Handschuhe in größter Auswahl.

Damen-Mantills und Jaquets nach der neuesten Façon.

Fabriks-Niederlage von Bettdecken und Kopfhaar-Matratzen.

Kundmachung.

Bezug Wiedererhaltung der Ausübung der in dem Markorte Sippa bestehenden cameral-herrschastlichen Schenkerechtigkeith nebst dem Eink.-Wirtschaftshaus „zum König von Ungarn“ und Zugehör laut Inventar, vom 1. November 1868 bis dahin 1872, wird bei der gefertigten Direction am 27. October 1. J. eine schriftliche Offertverhandlung stattfinden, zu welcher Unternehmungslustige mit dem Besitze eingeladen werden, daß die gehörig versiegelten, mit dem 10 procentigen Reugelde in Baarem oder mit dem Certificate, daß dieses Reugeld bereits bei einer ararischen Staatscassa erlegt wurde, versehenen Offerte bei der gefertigten Direction bis zum 27. October 1. J., Mittags 12 Uhr, überreicht werden müssen; später einlangende oder Nachbote werden nicht berücksichtigt werden.

Das Offert muß die Clausel enthalten, daß dem Offerenten die Pacht- und Vertrags-Bedingnisse bekannt sind und er solchen sich unbedingt unterwerfe.

Der Anbot, resp. die Pacht- und Vertrags-Bedingnisse sind für den Offerenten vom Datum des Offertes, für die Cameral-Herrschaft aber erst nach erfolgter Bestätigung der Offertverhandlung bindend; ein Rücktritt vom Anbote ist daher Seitens des Offerenten bei Verlust des Reugeldes unzulässig.

Pächter, die mit Pachtzins auskaufen oder mit dem Aeraar in Proceß stehen, sind von der Verhandlung ausgeschlossen, so wie auch diejenigen, die laut dem Gesetze zum Abschluß eines Rechtsgeschäftes unfähig sind.

Die Pacht- und Vertrags-Bedingnisse können bei der gefertigten Direction, bei dem hierortigen k. ung. Forstamte und bei der Temesvarer löbl. k. ung. Staatsgüter Direction eingesehen werden.

Die kön. ung. Staatsgüter-Direction.

Sippa am 16. October 1868.

4000 Meßen Hafer

werden loco Haber benötigt. Offeranten hiefür mögen sich längstens bis 31. October mit der Eisenbahn-Bau-Unternehmung in Broos, unter genauer Angabe des Gewichtes und des Preises pr. Meßen in's Einbringen setzen.

In der von Seite des hohen kön. ung. Cultusministeriums concessierten, unter der besonderen Aufsicht der Stadt stehenden

Mädchenerziehungs-Anstalt

der gefertigten Hauptplatz Nr. 13, im 1. Stock, beginnen die Einreichungen am 21. der regelmäßige Unterricht aber am 28. d. M.

Die Offertverhandlung erlaubt sich demnach ihre Anstalt der gütigen Beachtung der v. l. Eltern bestens zu empfehlen.

Arad, im October 1868.

Marie Sziklay,

Inhab. ein der Mädchenerziehungs-Anstalt.

Bier-Salon

„zu den drei Königen.“

Zur Eröffnung

der Winter-Saison

ist soeben eine frische Sendung extrafeines Steinbrucher Doppel-Märzen-Bier aus der Actien-Brauerei (Barber & Klusmann) bei mir eingetroffen.

Täglich vorzügliches Frühstück, Diner und Souper à la carte zu den billigsten Preisen.

Um zahlreichem Zuspruch bittet

Julius Weiss.

Erlauer Wasser.

(Egri viz.)

Das in der Apotheke der barmherzigen Brüder in Erlau präparierte, seit vorzüglichen Bekanntheit wegen rühmlichst bekannte sogenannte

Erlauer Wasser.

das als Schutzmittel gegen verschiedene Krankheiten sich stets vorzüglich bewährte, namentlich bei Kopfschmerz, Schwindel, Ohrensausen, Herzklopfen, Schnupfen, Zeitweiligen Magenkrampf, Kolik, Nervenschwäche und Nervenschwäche, wie auch gegen die Seerkrankheit von ausgezeichneter Wirkung ist, ist in alleinig edler Qualität in Arad zu bekommen in der Specereihandlung des G. TAPOLCSANYI, Ed. der Kreuzgasse und Pfefferstraße, woselbst auch Gebrauchsanweisungen bereitwilligst ausgefolgt werden.

(790-12)

Concurs-Ausschreibung.

Wegen Besetzung der bei der Gemeinde Neu-St. Anna im Aeraar Comitai in Erledigung gekommenen röm.-kath. Lehrer- und Lehrerinstellen wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Mit der Lehrerstelle ist ein jährlicher Gehalt von 262 fl. 50 kr. 6. B. in Baarem, 24 Meßen Weizen, 7 Klafter Brennholz und ein Quartier in natura verbunden.

Mit der Lehrerinstelle ist ein jährlicher Gehalt von 210 fl. 60 kr. 6. B. in Baarem, 24 Meßen Weizen, 7 Klafter Brennholz und ein Quartier in natura verbunden.

Bewerber um diese Stellen haben ihre diesbezüglichen Gesuche, belegt mit den nöthigen Befähigungszeugnissen, Sr. Hochwürden dem Schulen-Director Josef v. Pfeifer, Dechant und Pfarrer zu Sippa, bis 1. November 1868 einzusenden.

Neu-St. Anna, den 15. October 1868.

Die Orts-Vorsteherung.

(778-33)

Albert Deutsch, Caffeehändler in Arad.

Vertige Pfadchen, Pfadchen-Weinwand, Krucht, Meß, Woll, Stroh und Mehl Säcke, nebst allen Gattungen Pferde- und Bett-Socken, in jeder beliebigen Quantität, zu billigen Preisen, bei nach dem „König“, nächst dem „König“, Caffeehändler in Arad. Auch werden dafelbst gegen billige Provision Sacke vertrieben.

(783-7)

Freiwilliger Ausverkauf.

Ich beehre mich einem pl. r. Publicum und meinen geehrten Kunden hiemit höflichst anzuzeigen, daß ich wegen Auflösung meines im Carl Rohn'schen Hause, Hauptplatz Nr. 1, seit einer Reihe von Jahren bestehenden

Nürnberg-, Galanterie-, Kurzwaaren- u. Garnegeschäfts

unter Fabrikpreisen auszuverkaufen.

Indem ich insbesondere ein complettes und geschmackvolles Lager aller Gattungen in- und ausländischer Wirkwaaren englischer Näh- und Strickwirne, echter Pottendorfer, Berliner- und Arraswolle, Zeiden-, Baumwoll- und Leinenbänder, in- und ausländischer Garne, nebst englischer und steirischer Stahlwaaren einer geachteten Beachtung empfehle, dürfte ein solches zahlreichere Veranlassung finden, diese besonders günstige und sich selbst darbietende Gelegenheit nicht unbenutzt zu lassen.

Italienische Mazzoni- u. Maratella-

Spinnhanfe

sind in jeder beliebigen Qualität und Quantität bereits vorräthig, und bin ich durch den directesten Bezug derselben in der Lage, besonders billige Preise zu notiren.

Priestblatt nebst Muster werden auf Verlangen bereitwilligst ertheilt.

(771-3,10)

Adolf Buchsbaum.

Excitations-Ankündigung.

Die heutige, aus beiläufig 80 Eimer Wein und 18 Eimer Trebern bestehende Füllung in dem zur Concursmasse des Alexander Hübner gehörigen Weingarten auf dem großen Herrenberge in Nagparad, wird bei der am

30. October 1. J., Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle abzuhaltenen öffentlichen Excitation dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung sammt der in der anderen Hälfte des Weingartens ersetzten Füllung von Wein und Trebern in gleicher Quantität hinanzugehen Reugeld 10 ygt.

Josef Varjassy, Concursmasse-Sacner.

(792-13)

Casthaus-Eröffnung.

Der Gefertigte beehret sich hiemit dem hochgeehrten Publicum die höfliche Anzeige zu machen, daß er das vis-à-vis dem Theater neuerrichtete, auf das comfortabelste eingerichtete

Casthaus

Sonntag den 18. October 1. J., Abends, eröffnet hat.

Es werden für gute Speisen, echte Getränke, als Wein, edles Steinbrucher Lager-Bier u. c., sowie für eine prompte und billige Bedienung bestens vorgesorgt. So glaubt er einem zahlreichen gütigen Zuspruch mit Zuversicht entgegensehen zu dürfen.

Auch werden Monats-Abonnements auf gute Mittagskost angenommen und wird derselbe stets alle Gattungen Würste vorräthig halten.

Gleichen wird täglich frisches Gabelfrühstück verabfolgt, zu welchem Beduie das eine reiche Auswahl guter Speisen auf der Speisekarte vorsehender sein wird.

Arad, im October 1868.

H. Muskat.

VERKAUF unter Garantie.



Verkauf en gros und en detail.

Die größte und reichhaltigste Auswahl in

Petroleum-

und

Ligroine-Lampen

bester Construction und in den gefälligsten Formen; wie auch in Cylinder, Kugeln, Stürze, etc.; ferner ein permanentes Lager von feinem, ungeschältem und unentzündlichem

PETROLEUM

und

LIGROINE

befindet sich bei

A. WEILER SÖHNE,

Eisenhändler. (649-12)

Wiederverkäufern wird angemessener Rabatt gewährt.

Excitations-Kundmachung.

Von Seite des k. u. k. Vorstammes wird zufolge Erlaßes des löbl. k. u. Staatsgüter-Directorates zu Sippa vom 1. October 1868, 3. 591, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Klusobauer Klusobauer-Weingarten, sammt den hierzu gehörigen Kesslöfen und Gebäuden, vom 1. November 1868 anfangen auf 3 (drei) nacheinander folgende Jahre, bis Ende October 1871, im öffentlichen Auctionsweg veräußert wird. Pächterlustige Parteien werden zu dieser Auction am 27. October 1. J. beim k. u. k. Vorstamm, mit dem erforderlichen Reugeld versehen, mit dem Vornamen eingeladen, daß die näheren Excitations-Bedingnisse hiezuamts eingehend zu werden können.

Kön. ung. Vorstamm.

(788-13)

Sippa am 12. October 1868.